

Die Zukunft gehört der Rentenpolice

Viele Anleger sind verunsichert. Mit der Einführung des Alterseinkünftegesetzes ab dem 1. Januar 2005 verliert die Kapitallebensversicherung – klassisch oder fondsgebunden – deutlich an Attraktivität. Wer nach diesem Stichtag eine Kapitallebensversicherung – klassisch oder fondsgebunden – abschließt, profitiert nicht mehr von den aktuell noch wirkenden Steuerprivilegien. Was ändert sich zukünftig? Was sollten Anleger tun? Und warum lohnt es sich auch noch im nächsten Jahr Fondspolicen abzuschließen?

| Edgar Bauschert

Der Börsen-Guru André Kostolany wusste schon, „das Sicherste an der gesetzlichen Rente ist die Versorgungslücke.“ Das hat auch bereits die Mehrheit der deutschen Bevölkerung realisiert und ihre Konsequenzen gezogen. Laut einer gemeinsamen forsa-Umfrage des luxemburgischen Finanzdienstleisters GIP und des Anlegermagazins Börse-Online gehen 64 Prozent der Deutschen davon aus, dass die gesetzliche Rentenversicherung nicht allein für ihre Altersvorsorge ausreicht und sorgen deshalb privat vor. Das Bewusstsein, für das Alter privat vorzusorgen, ist also in der Bevölkerung vorhanden. Das Problem: Anleger sind durch die Neuregelungen des Alterseinkünftegesetzes verunsichert und wissen nicht, wo sie ihr Geld zukünftig anlegen sollen. Denn mit dem neuen Gesetz hat die Kapitallebensversicherung für den Anleger an Attraktivität eingebüßt.

oder fondsgebundene Lebensversicherung abschließen, verlieren das Privileg steuerfreier Erträge. Für Neuverträge gilt, dass der Anleger die Hälfte der erwirtschafteten Erträge versteuern muss. Bedingung hierfür ist, dass er sich sein Kapital erst nach dem 60. Lebensjahr auszahlen lässt und seinen Vertrag mindestens zwölf Jahre hält. Möchte er vorher über sein Kapital verfügen oder kündigt seinen Vertrag vor der Mindestlaufzeit, muss er die Erträge sogar voll versteuern. Wer eine klassische Kapitallebensversicherung zeichnet, kann außerdem seine Beiträge nicht mehr aus seinem un versteuerten Einkommen bezahlen



der autor:

Edgar Bauschert ist Vorsitzender des Verwaltungsrates und Mitgesellschafter der GIP International S.A., Luxemburg, die er 1998 mitbegründet hat. Zuvor war er u.a. Vertriebsdirektor bei Noramco und als Regionalvertriebsdirektor der Skandia Berlin Lebensversicherung AG tätig.

Steuervorteil gekippt

Mit dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG), das am 1. Januar 2005 in Kraft tritt, fällt bei Neuverträgen das bisherige Steuerprivileg der Kapitallebensversicherungen weg. Betroffen davon ist auch die fondsgebundene Lebensversicherung (FLV), also Fonds im Versicherungsmantel. Anleger, die nach dem 31. Dezember 2004 einen Vertrag über eine klassische Kapitallebensversicherung

→ Tipps für Anleger vor Vertragsabschluss

- Wenn Sie sich jetzt noch die geltenden Steuervorteile sichern wollen, müssen Sie bis zum 31. Dezember 2004 einen Vertrag abschließen. Wichtig: Der erste Monatsbeitrag muss bis dahin beim Versicherer eingegangen sein.
- Wählen Sie so genannte Kombimodelle. Dann können Sie am Ende der Laufzeit zwischen einer einmaligen Kapitalauszahlung oder einer monatlichen Rente wählen.
- Achten Sie auf Zusatzleistungen: Manche Versicherungen bieten beispielsweise eine kostenlose Fortzahlung der Beiträge im Falle von Arbeitslosigkeit oder Berufsunfähigkeit an.